



## Antrag

der Fraktion der CDU

### **Initiative für eine Landes-Nachhaltigkeitsstrategie Schleswig-Holstein**

Der Landtag wolle beschließen:

#### **I. Der Schleswig-Holsteinische Landtag stellt fest:**

Die auf dem Weltgipfel von 1992 in Rio de Janeiro verabschiedete Agenda 21 fordert alle Unterzeichnerstaaten auf, eine „Nationale Strategie nachhaltiger Entwicklung“ zu formulieren, die nach dem Beschluss der UN-Sondervollversammlung vom Juni 1997 in New York bis spätestens 2002 fertiggestellt sein soll.

Die Agenda 21 spricht internationale, nationale bis hin zu kommunalen Problemen, Aktivitäten und Lösungen an. Die Beteiligung und Mitwirkung der Kommunen ist ein bedeutender Faktor bei der Verwirklichung der in der Agenda enthaltenen Ziele. Auch in Schleswig-Holstein stellen sich viele Kommunen der Herausforderung von Rio. Deren Erfahrungen sollten genutzt werden.

Mit keinem Begriff verbinden sich so viele Missverständnisse wie mit dem Begriff der nachhaltigen Entwicklung. Nachhaltigkeit ist kein modernes Synonym für Ökologie. Das muss unmissverständlich gesagt werden. Dass nachhaltige Entwicklung neben der ökologischen Komponente auch die ökonomische und die soziale Seite beinhaltet (Drei-Säulen-Konzept), hat gerade auch Rio 1992 betont. Im Schlussprotokoll der Rio-Konferenz sind in folgender Reihenfolge die Strategien genannt:

1. ökonomisches Wachstum,
2. ökologisches Gleichgewicht und
3. sozialer Fortschritt.

Dieses auch in Schleswig-Holstein zu verankern und weiterzuentwickeln, muss nach einer langen Phase, in der die „Agenda 21“ fast ausschließlich mit ökologischen Zielsetzungen umgesetzt wurde, Vorrang haben.

Dementsprechend sind alle drei Ziele gleichrangig zu verfolgen. Damit ist aber auch klar, dass Nachhaltigkeit

1. eine Querschnittsaufgabe von Politik, Wirtschaft und Gesellschaft,
2. eine möglichst nationale und landesweit abgestimmte Politik und
3. eine Langzeitaufgabe ist.

Nachhaltige Entwicklung kann kein starres Programm sein, sondern ist ein ständiger, offener gesellschaftlicher Such-, Dialog- und Lern- und Umsetzungsprozess. Das Nachhaltigkeitsprinzip ist eine logische langfristige Ergänzung der Idee der sozialen Marktwirtschaft, die auch vom Einzelnen die notwendige eigenverantwortliche Handlungsweise fordert unter Einbeziehung des ökologischen Gleichgewichts und des sozialen Fortschritts. Marktwirtschaftliche Anreizsysteme funktionieren grundsätzlich besser als Intervention und starre Regeln. In den einzelnen Politikfeldern ist danach zu suchen, mit welchen Anreizen sich die angestrebten speziellen Ziele einer nachhaltigen Entwicklung am besten erreichen lassen.

Große Herausforderungen wie z. B. die Globalisierung der Wirtschaft, der Ressourcen- und Klimaschutz und die Armutsbekämpfung gehen über Bund- und Ländergrenzen hinaus. Um das Ziel einer nachhaltigen Entwicklung zu erreichen, müssen Prioritäten gesetzt werden. Dabei kommt den Handlungsfeldern Vorrang zu, bei denen

1. noch besonders deutliche Abweichungen von einem nachhaltigen Entwicklungspfad festzustellen sind,
2. mit einem relativ kleinen Aufwand große Erfolge im Sinne einer höheren Nachhaltigkeit zu erwarten sind und / oder
3. eine vergleichsweise schnelle Realisierung des angestrebten Erfolges erwartet werden kann.

Eine nationale und eine landesweite Nachhaltigkeitspolitik kann nur dann erfolgreich sein und den Anspruch auf Wettbewerbsgleichheit erfüllen, wenn sie in ein internationales Konzept eingebunden ist.

## **II. Vor diesem Hintergrund fordert der Schleswig-Holsteinische Landtag die Landesregierung auf,**

1. für langfristig verlässliche, innovationsfreundliche Rahmenbedingungen zu sorgen, die die Eigeninitiative und Selbstverantwortung der Wirtschaft stärken;
2. das Kooperationsprinzip mit der Wirtschaft zu stärken und für einen verstärkten Einsatz des Instruments der Selbstverpflichtungserklärung durch die Wirtschaft zu sorgen;
3. die Industrie zu ermutigen, für eine noch stärkere Durchdringung des Nachhaltigkeitsgedankens in ihrem Verantwortungsbereich zu sorgen;
4. sich für die Schaffung fairer Wettbewerbsbedingungen einzusetzen;
5. Rahmenbedingungen zu schaffen, die es dem Verbraucher ermöglichen, informiert und verantwortlich zu entscheiden;
6. sich für die Forschung und Entwicklung der Bio- und Gentechnologie einzusetzen;
7. die Liberalisierung der Energiemärkte weiter voranzutreiben und die Festlegung von fairen und nicht diskriminierenden Regeln für den grenzüberschreitenden Handel mit Strom und Gas zu sichern;
8. eine umweltverträgliche Energieversorgung zu bezahlbaren Preisen sicherzustellen;

9. einen ausgewogenen Energiemix, in dem weder einzelne Energieträger bzw. Energietechnologien privilegiert werden, noch auf spezifische Energieträger willkürlich verzichtet wird, zur Grundlage einer langfristig angelegten nachhaltigen Energieversorgung für Deutschland zu machen;
10. auch im Interesse nachfolgender Generationen grundsätzlich alle Optionen für die Nutzung sämtlicher verfügbarer Energieträger einschließlich der Kernenergie offen zu halten;
11. zur Förderung der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit erneuerbarer Energien marktkonforme Instrumente zu entwickeln und tatsächlich auch einzusetzen;
12. im Interesse von Klimaschutz und Landwirtschaft die Biomasse als erneuerbare Energie sowie die Wasserstoffherzeugung aus Windkraft als Innovation im regenerativen Energiebereich weiterzuentwickeln;
13. beim Umweltschutz verstärkt auf flexible marktwirtschaftliche Instrumente zu setzen;
14. eine Strategie zu entwickeln, die den Ressourcenschutz landesweit vorantreibt;
15. beim Naturschutz einen kooperativen Ansatz zu verfolgen;
16. das Abfallrecht weiter zu optimieren und seinen Vollzug im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung zu sichern;
17. sich für eine Landwirtschaft einzusetzen, die bei gleichzeitiger Wettbewerbsfähigkeit eine hohe Lebensmittelqualität weiterhin sicherstellt;
18. die Multifunktionalität der Landwirtschaft, die die Landschaft pflegt, die Kulturlandschaft mit ihrer Artenvielfalt erhält, hochwertige Nahrungsmittel erzeugt und die Wirtschaftskraft im Wettbewerb sicherstellt, endlich anzuerkennen;
19. die bestehenden Lehrpläne hinsichtlich des bildungspolitischen Stellenwertes der Nachhaltigkeit zu überprüfen und ggf. zu überarbeiten;
20. zusammen mit den Trägern der Weiterbildung für eine Einbindung des Nachhaltigkeitsgedankens, unter dem Gesichtspunkt des lebenslangen Lernens, in Weiterbildungsangeboten zu sorgen;
21. zusammen mit den Hochschulen, wissenschaftlichen Instituten und der Wirtschaft dafür Sorge zu tragen, dass das Leitbild der Nachhaltigkeit in alle Forschungsfelder Eingang findet;
22. die Ergebnisse der „Rio plus 10“-Konferenz von Johannesburg auszuwerten und ggf. einzuarbeiten.

Herlich Marie Todsén-Reese  
und Fraktion